

Die Heimarbeiterin.

Organ der christlichen Heimarbeiterinnen-Bewegung.

Das Blatt erscheint monatlich, Mitglieder erhalten es kostenlos. Redaktionschluss am 15. jeden Monats.

Herausgegeben vom Hauptvorstande.

Hauptgeschäftsstelle: Berlin W30, Nollendorfstr. 13-14.

fernsprecher: Amt VI, 2858.

Spredhunden: werftäglic von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm. Sonntags nur bis 2 Uhr nachm.

Zu beziehen durch die Hauptgeschäftsstelle und durch alle Postämter.

Preis vierteljährlich 50 Pf.

Nummer 9.

Berlin, September 1911.

11. Jahrgang.

Der Kampf, den die Arbeiterklasse führt und den sie noch lange zu führen haben wird, ist der alte geschichtliche soziale Konflikt, der alle Jahrhunderte durchzieht, der sich ständig wiederholt: in dem Kampfe der Geschlechter und der Zünfte im Mittelalter, in dem Kampfe des Bürgerstandes um die politische Gleichberechtigung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der Geschichte der Emanzipation des Bauernstandes; der alte soziale Konflikt, der immer eingetreten ist, wenn eine bisher untergeordnete dienende Gesellschaftsklasse verlangt hat, in die volle Gleichberechtigung einzutreten mit den im Besitze der Macht, der politischen und der wirtschaftlichen Macht befindlichen Klassen, und wenn diese sich geweigert haben, ihre bevorrechtigte Stellung, die sie immer und überall als eine Staatsnotwendigkeit angesehen haben, aufzugeben.

Glücklich ist die Zeit zu preisen, in der solche Konflikte ohne Anwendung von Gewalt gelöst werden. Wenn das bisher bezüglich der Bewegung von Lohnarbeitern gelungen ist, und wenn die Zuversicht immer begründeter wird, daß das auch in der Zukunft der Fall sein wird, so ist das zu einem wesentlichen Teil der Tatsache zu verdanken, daß in den christlichen Gewerkschaften von dem Boden der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnungen aus die soziale Reform für den Arbeiterstand erstrebt wird, ohne Klassenkampf, aber doch in dem Bewußtsein, daß der Arbeiterstand bisher von Staat und Gesellschaft noch nicht erhalten hat, was er zu verlangen berechtigt ist, ohne Klassenhaß, ohne Absonderung von anderen Klassen und Ständen, unter Beachtung der Gesetze, die Recht, Sitte und Religion vorschreiben, aber doch in dem Gefühl der Notwendigkeit völliger Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, alle Einflüsse abwehrend, die nicht im Zusammenhang stehen mit den Berufsinteressen der arbeitenden Klassen.

Ich hege die Hoffnung, daß im Laufe des 20. Jahrhunderts, vielleicht schon in der ersten Hälfte desselben, die Eingliederung des Arbeiterstandes in den staatlichen und sozialen Organismus gelingen wird, ohne daß die Gewalt in Angriff und Abwehr die Entscheidung fällt, im Wege der Reform, nicht im Wege der Revolution, und das wird nicht zum wenigsten der entschlossenen, verständigen, unabhängigen Einwirkung der christlichen Gewerkschaften zu danken sein.

Staatsminister a. D. Freiherr von Berlepsch.

Wie steht's um die christlichen Gewerkschaften?

Nicht nur wir Organisierten, nein, jeder Vaterlandsfreund, der wie Freiherr von Berlepsch die Einordnung des vierten Standes in den gesellschaftlichen Organismus auf dem Wege der Entwicklung, der sozialen Reform, erhofft und die Anerkennung der Gleichberechtigung des Arbeiterstandes ohne Revolution für möglich und notwendig hält, wird von Zeit zu Zeit voll stärksten Interesses diese Frage stellen. Denn wenn diese Einordnung sich zum Wohle unseres Volkes und Landes auf dem Wege sozialen Ausgleichs vollzieht, so wird es nicht das Verdienst der zerkleinernden, die Zustände aufpeitschenden Wahlarbeit der Sozialdemokratie sein, sondern das Verdienst jener Männer und Frauen, die — unbeteiligt von allen Angriffen von oben und unten — ruhig und zielstrebend ihren Weg in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung gehen. Ehrliche, energische Vertreter der Interessen ihres Standes, den sie aber nicht zum Stand über alle Stände machen wollen, sondern zu einem Stande neben und zwischen den anderen, zu einem anerkannten geachteten Gliede am Volkstempel, dem sein Recht an der Sonne durch stilles, zähes Ringen erworben wurde.

Da kommt nun als Antwort auf diese wichtige Frage zur rechten Zeit der Bericht der christlichen Gewerkschaften für das Jahr 1910 in Nr. 13 des „Zentralblattes“ heraus und gibt Aufschluß über die Entwicklung der gesamten Bewegung.

Einleitend wird darauf hingewiesen, daß das Berichtsjahr für die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und für die christlichen Gewerkschaften im besonderen ein sehr bedeutungsvolles gewesen sei. Der Ausgang der großen Kämpfe im Baugewerbe und auf den deutschen Seeschiffswerften habe das Vertrauen der Arbeiterschaft zur Organisation erneut gekräftigt und befestigt. Bei der letztgenannten Bewegung habe die mächtigste deutsche Unternehmerorganisation, der „Gesamtverband deutscher Metallindustrieller“, erstmals mit den Gewerkschaften verhandelt und die Werkunternehmer zu Konzessionen bewogen. „Diese Tatsache bedeutet für die Gewerkschaftsbewegung eine bedeutsame prinzipielle Errungenschaft in der Großindustrie. Durch sie hat die Idee von der alles niederzwingenden Sieghaftigkeit großer Massenaußsperungen eine gewaltige Erschütterung erlitten.“

Der Bericht geht dann näher auf die Erörterungen ein, die im Anschluß an diese großen Kämpfe in der Öffentlichkeit, insbesondere im Unternehmerlager, gepflogen wurden. Die in großindustriellen Scharmachtkreisen ventilierten Pläne zur Niederzwingung der Arbeiter-Organisationen hätten auf Bewirtlichung nicht zu hoffen, ebensowenig die jetzt wieder mit größerem Nachdruck propagierten Forderungen nach gesetzlichen Maßnahmen gegen die Arbeiterbewegung. Die Unternehmer müßten sich schließlich damit abfinden, so heißt es im Bericht, „daß die Bestrebungen der Arbeiter nach einem größtmöglichen Anteil an den Erträgen unserer Produktion und Gesamtentwicklung gerechtfertigt sind und sich nicht mehr gewalttätig zurückschrauben lassen. Das hieße schließlich unser gesamtes Kulturniveau zurückdrängen, was ein vergebliches Bestreben wäre.“

Eingehend befaßt sich der Bericht mit dem Tarifvertragswesen und den diesbezüglichen neuesten Strömungen im tabulalen Arbeiterlager. Im Gegensatz zu Auslassungen sozialdemokratischer Organe über die Tarifidee wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß der Tarifvertrag für die christlichen Gewerkschaften nicht lediglich eine Machfrage, vielmehr eine notwendige Folge unserer heutigen Wirtschaftsordnung sei. Schließlich befaßt sich der allgemeine Teil des Berichtes noch kurz mit den Ausstreunungen gegnerischer Mächte bezüglich des Gewerkschaftsstreiks im katholischen Lager und stellt fest, daß die Wirklichkeit alle gegnerischen Unterstellungen und Prophezeiungen am wirkungsvollsten widerlegt habe.

Mitgliederbewegung und Finanzgebarung.

Nach außen beträchtlich gewachsen, innerlich wesentlich gekräftigt, stehen die christlichen Gewerkschaften am Schlusse des Berichtsjahres vor der Öffentlichkeit. Alle Anstrengungen der vielen und mächtigen Gegner haben den Vormarsch der christlichen Berufsverbände nicht hindern können. Mit einer Zunahme von 36 000 neuen Anhängern hat ihre Mitgliederzahl erstmals das dritte Hunderttausend überschritten.

Im Jahresdurchschnitt 1910 zählten die christlichen Gewerkschaften 295 129 Mitglieder gegen 270 751 im vorausgegangenen Jahre, was eine Zunahme von 24 378 = 9 Prozent bedeutet. Bis zum Schlusse des Jahres 1910 dagegen stieg die Mitgliederzahl auf 316 115 gegen 280 061, so daß in Wirklichkeit die Mitgliederzunahme der christlichen Gewerkschaften im vergangenen Jahre 36 064 = 12,8 Prozent betrug.

Die Mitgliederentwicklung der christlichen Gewerkschaften im letzten Jahrzehnt wird durch folgende Ziffern veranschaulicht. Die Mitgliederzahl betrug am Jahreschluß:

Jahr	Mitglieder	Jahr	Mitglieder
1901	84 497	1906	260 040
1902	84 667	1907	284 649
1903	91 440	1908	260 767
1904	118 917	1909	280 061
1905	191 690	1910	316 115

Der Rückgang im Jahre 1908 ist eine Erscheinung, die sich bei allen deutschen Gewerkschaftsgruppen bemerkbar machte und die auf die damalige wirtschaftliche Depression zurückzuführen ist. In 1911 hat die günstige Entwicklung vom Vorjahr ebenfalls angehalten; in den ersten fünf Monaten dieses Jahres hatten die christlichen Gewerkschaften eine weitere Zunahme von zirka 30 000, so daß ihr gegenwärtiger Mitgliederbestand sich zwischen 340 000 bis 350 000 bewegt.

Von einzelnen Verbänden hatten im Jahre 1910 eine Zunahme zu verzeichnen: Metallarbeiter 9961, Textilarbeiter 9869, deutsche Eisenbahnhandwerker und -arbeiter 8014, Holzarbeiter 2095, Tabakarbeiter 1824, Bergarbeiter 1121, Lederarbeiter 909, Nahrungsmittelindustriearbeiter 856, Kellner 700, Württembergische Eisenbahner 681, Schneider 497, Maler 304, Bauarbeiter 182, Gutenberg-Bund 114.

Einige Verbände hatten im vorigen Jahre einen kleinen Mitgliederverlust, aber an dem Aufschwung des laufenden Jahres sind alle Berufe beteiligt, so daß sich die christliche Gewerkschaftsbewegung gegenwärtig ansieht, das vierte Hunderttausend Streiter unter ihrem Banner zu vereinigen.

Die Kassenverhältnisse gestalteten sich noch befriedigender als die Mitgliederentwicklung. In den letzten Jahren war eine stete Steigerung zu beobachten, was aus folgenden Ziffern hervorgeht. Es hatten die christlichen Gewerkschaften Einnahmen, Ausgaben und Vermögen in den Jahren:

Jahr	Einnahme M.	Ausgabe M.	Vermögen M.
1901	395 367	209 583	197 592
1902	466 910	328 456	325 086
1903	678 252	552 447	455 970
1904	884 517	711 640	690 374
1905	2 343 122	2 150 511	1 249 408
1906	3 378 833	2 709 260	2 370 782
1907	4 311 595	3 193 978	3 487 785
1908	4 394 745	3 556 224	4 513 409
1909	4 612 920	3 843 504	5 365 338
1910	5 490 994	4 916 270	6 113 710

Die Einnahmen stiegen somit in 1910 gegenüber dem Vorjahre von 4 612 920 M auf 5 490 994 M, die Ausgaben von 3 843 504 M auf 4 916 270 M, während sich der Vermögensbestand von 5 365 338 M auf 6 113 710 M erhöhte. Diese Zahlen verkörpern eine Macht, mit der Freund und Feind im öffentlichen Leben zu rechnen haben.

Das Unterstützungswesen.

Zur Erreichung ihrer Ziele müssen die gewerkschaftlichen Organisationen ihren Mitgliedern in den verschiedensten Lebenslagen Unterstützungen gewähren, so bei Streiks, Aussperrungen, bei Maßregelungen und Arbeitslosigkeit usw. Die meisten Verbände haben darüber hinaus noch weitere Unterstützungsarten eingeführt, um ihren Mitgliedern in allen schwierigen Lebenslagen wirtschaftlichen Schutz und Rückhalt zu sichern, wie z. B. bei Krankheit, bei Wanderschaft oder Umzug, beim Sterbefall für die Hinterbliebenen usw., außerdem auch Rechtschutz bei Streitfällen aus dem Arbeitsverhältnis und der Arbeiterversicherung.

In den christlichen Gewerkschaften ist dieses Unterstützungsweisen sehr weit ausgebaut. Es werden schon ganz respektable Summen dafür aufgewandt. Es wurden verausgabt für: Streik- und Gemäßregelungenunterstützung 1 239 500 M, Reise- und Arbeitslosenunterstützung 168 461 M, Krankengeld 634 469 M, Rechtschutz 114 756 M, für sonstige Unterstützungen 31 576 M, zusammen im Jahre 1910: 2 393 775 M. Bemerkenswert sei, daß die hohe Summe der Streikunterstützung aus dem großen Kampf im Baugewerbe vom vergangenen Jahre herrührt.

Aus den für Unterstützungs Zwecke gemachten Aufwendungen in den einzelnen Jahren im letzten Jahrzehnt geht der allmähliche Ausbau des Unterstützungswesens innerhalb der christlichen Gewerkschaften klar hervor; es wurden an Unterstützungen ausgezahlt:

Jahr	Insgesamt M.	Streiks- und Gemäßregelungenunterstützung M.	Sonstige Unterstützung M.
1901	99 398	75 177	24 221
1902	128 111	88 626	39 485
1903	202 728	155 030	47 698
1904	211 215	133 362	77 853
1905	1 233 321	1 000 320	233 001
1906	1 364 105	853 435	510 670
1907	1 451 748	743 270	708 478
1908	1 401 385	424 992	976 393
1909	1 703 473	489 023	1 214 450
1910	2 393 775	1 239 500	1 154 275
Summa	10 189 259	5 202 735	4 986 524

Größere Beträge wurden somit erst mit dem Jahre 1905 für Unterstützungen verausgabt; seit dieser Zeit ist, von kleinen Abweichungen abgesehen, ein stetes Steigen der Aufwendungen für Unterstützungen zu beobachten. In den meisten christlichen Berufsverbänden ist der Ausbau des Unterstützungswesens durchaus noch nicht abgeschlossen, sondern mit der finanziellen Erstarke parallel laufend noch im vollen Gange. Aus den angeführten Zahlen geht deutlich hervor, daß die christlichen Gewerkschaften den Arbeitern auch auf diesem Gebiete alles das gewähren, was von einer modernen Berufsorganisation verlangt werden kann. Sie leisten trotz ihrer Jugend ebensoviel wie die älteren gewerkschaftlichen Organisationen, und für die nichtsozialdemokratischen Arbeiter gibt es keinen stichhaltigen Grund, andere Richtungen den christlichen Gewerkschaften vorzuziehen.

Mit Genugtuung über die bisherige Arbeit und ihre Erfolge und mit Zuversicht gehen die christlichen Gewerkschaften ihren Zukunftsaufgaben entgegen.

Unser Gewerksverein der Heimarbeiterinnen gehörte im Bericht von 1910 zu den dem Gesamtverbande angeschlossenen Organisationen, die einen Mitgliederverlust zu verzeichnen hatten. Während wir Ende 1908 im ganzen 6236 und Ende 1909 sogar 6476 Mitglieder hatten, war die Zahl im Juli 1910 infolge der Beitragserhöhung, die auf unserem letzten Verbandstage einmütig beschlossen worden war, auf 6018 heruntergegangen. Ende 1910 hatten wir aber bereits wieder 6368 Mitglieder, und unsere letzte Zählung im Juli 1911 weist die erfreuliche Zunahme um 520 Mitglieder, also eine Gesamtzahl von 6888 organisierten Heimarbeiterinnen auf, die größte Zahl, die wir bis jetzt erreicht haben. Daß wir daran den herzlichsten Wunsch knüpfen, das Jahr 1911 möge so fortfahren und der Heimarbeiterinnenbewegung, diesem schwierigsten Gebiete des Organisationslebens, eine kräftige Ueberschreitung des stehenden Tausends bringen, wird in den Herzen aller, die es angeht, starken Widerhall finden.

Es steht gut um die christlichen Gewerkschaften. Gott fördere Ihre erste Arbeit an allen Orten zu Ihrem und des Vaterlandes Besten!

Unser Altersheim.

In der Juli-„Heimarbeiterin“ berichteten wir, daß die Gesamtsumme, die aus unseren Reihen bis dahin zusammengekommen war, sich auf 863,41 M bezifferte. Neu hinzugekommen sind nun Prozente der Firma Gerold in Höhe von 32 M, dann ein Zuschuß der Gruppentasse Berlin-Süd von 100 M und zur Abrundung von Ungenannt 4,59 M, so daß wir jetzt das erste Tausend voll haben!

Aber das ist noch nicht alles, was wir über den Fonds fürs Altersheim zu berichten haben. Unsere geliebte Kaiserin, der neben der Säuglingsfürsorge wohl das Los der Heimarbeiterinnen am meisten am Herzen liegt, hat durch ihren Kabinettsrat, Herrn von Behr-Pinnow, der unseren Mitgliedern als warmer Freund unserer Bewegung längst bekannt ist, davon gehört, daß sich die Heimarbeiterinnen mühen, Großen um Großen als Bausteine für ein eigenes Altersheim zusammenzutragen. Da hat sie wohl gedacht: „Da muß ich auch mithelfen, daß es mit der Verwirklichung dieses schönen Traumes der Heimarbeiterinnen etwas schneller geht“ — denn am 1. Juli lief folgendes Schreiben an unsere Hauptvorstehende ein:

„Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben die beifolgenden 1000 M als Allerhöchstherrn Beitrag zu dem geplanten Bau eines Altersheims für Heimarbeiterinnen huldvollst zu bestimmen geruht.“

Der Kabinettsrat
von Behr-Pinnow,
Kammerherr.

Ist das nicht eine große Freude? Auch das zweite Tausend da und so glatt und schnell! Und daß es von der höchsten Frau im Deutschen Reiche kommt als ein neuer Beweis

des Zusammenhanges zwischen Kaiserschloß und Arbeiterhaus, ist vielleicht das Allerhöchste daran. Die vor Jahr und Tag heimgegangene Schwester unserer es mit uns so ehrlich meinen den Kaiserin, Prinzessin Feodora von Schleswig-Holstein, hat einmal unter der Ueberschrift „Arbeitssegen“ geschrieben:

Du sollst ihnen helfen, ihr Traumland zu bauen,
Du sollst sie sein bitten, ins Sonnlicht zu schauen,
Auf daß sie vergessen auf stüchtige Stunden
Das rastlose Hasten, die brennenden Wunden,
Auf daß sie die Hände wie Kinder falten —
Gott lassen walten. —

Ist es nicht, als ob die Schwester auf dem Kaiserthron „uns helfen wollte, unser Traumland zu bauen“? Werden wir nicht im rastlosen Hasten der Arbeit leicht ab und an die Hände falten und denken: „O Gott, vielleicht, wenn ich nicht mehr kann, steht unser Altersheim schon und nimmt mich müden Menschen auf! Vielleicht?“

Ja, wir danken Gott und unserer lieben Kaiserin für ihren Baustein von Herzen und geloben uns, aus eigener Kraft weiter uns zu mühen, damit unser Traum, unsere Hoffnung, bald Wirklichkeit werde.

Die neue Reichsversicherungsordnung.

Die Invalidenversicherung.

Durch die Reichsversicherungsordnung wird die Invalidenversicherungspflicht auf weitere Personenkreise ausgedehnt. Es sind das die Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, sowie Personen, die als Bühnen- oder Orchestermitglieder beschäftigt werden. Es werden also nach § 1212 vom vollendeten 16. Jahre an versichert:

1. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Diensthofen,
2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet,
3. Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken,
4. Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen,
5. Lehrer und Erzieher,
6. die Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge und die Besatzung von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt.

Die unter Nr. 2 bis 6 Bezeichneten, also Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen, Schiffer sind nur dann versicherungspflichtig, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark übersteigt.

Die Verdienstgrenze bei den drei Versicherungsarten ist verschieden; sie beträgt für die Betriebsbeamten und Angestellten bei der Krankenversicherung 2500 Mark, bei der Unfallversicherung 5000 Mark. Die genannten Personen sind jeweils innerhalb dieser Gehaltsgrenze versicherungspflichtig.

Die Hausgewerbetreibenden, Heimarbeiter sind nur dann invalidenversicherungspflichtig, wenn sie als gewerbliche Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung in Betracht kommen. Die Hausgewerbetreibenden werden zwar durch die R.-B.-O. der Krankenversicherung unterworfen, nicht aber der Invalidenversicherung. Es ist den verbündeten Regierungen überlassen, die Versicherungspflicht auch auf diese Kategorie von Arbeitern auszubehnen. Es können so besser die besonderen Verhältnisse der Heimarbeiter, die in den verschiedenen Teilen des Reiches sowohl wie nach ihrer Beschäftigungsart so verschieden sind, berücksichtigt werden. Dem Bundesrat ist es überlassen, die Versicherungspflicht auch auf Betriebsunternehmer, Bauern usw. auszubehnen, die in ihren Betrieben nicht mehr als einen Versicherungspflichtigen beschäftigen.

Der Zwangsinvalidenversicherung steht die freiwillige Versicherung gegenüber.

Zum freiwilligen Eintritt in die Versicherung (Selbstversicherung) sind bis zum vollendeten vierzigsten Lebensjahre berechtigt

1. die im angeführten § 1212 unter Nr. 2 bis 5 Bezeichneten und Schiffer, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst mehr als 2000 Mark, aber nicht über 3000 Mark beträgt,
2. Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer, die in ihren Betrieben regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende,
3. Personen, die nur gegen freien Unterhalt oder nur vorübergehend gegen Entgelt beschäftigt werden.

Die Berechtigten können die Selbstversicherung beim Auscheiden aus dem Arbeitsverhältnis fortsetzen, bzw. erneuern.

Die Bestimmungen darüber sind etwas strenger gehalten als nach dem alten Gesetz, und zwar im Hinblick auf die Hinterbliebenenversicherung. Die freiwillige Versicherung, bzw. die Weiterversicherung wird durch die Hinterbliebenenversicherung wertvoller und in erhöhtem Maße ausgeübt werden, daher auch höhere Kosten verursachen.

Die Invalidenversicherung wird nach Lohnklassen durchgeführt. Die Höhe der Beiträge und der Renten wird nach ihnen bemessen. Dem Versuche, den vorgesehenen Lohnklassen noch weitere anzufügen, in Rücksicht auf die höher entlohnten Arbeiter und Angestellten, trat die Regierung mit großer Entschiedenheit gegenüber. Es wurde von dieser Seite betont, daß dadurch eine völlige Revolution der Grundlagen der Versicherung herbeigeführt und die Leistungsfähigkeit der Versicherungssträger in bedenklichem Grade würde gefährdet werden. Es bleibt denn auch bei den bisher schon gültigen fünf Lohnklassen; die erste bis 350 Mark, dann die weiteren bis 550, 850, 1150 und die fünfte von mehr als 1150 Mark. Soweit nicht anders bestimmt ist, ist für die Zugehörigkeit zu den Lohnklassen statt des tatsächlichen Jahresarbeitsverdienstes ein Durchschnittsbetrag maßgebend. Dieser wird bemessen nach dem Orts- bzw. Grundlohn. Da dessen Festsetzung und Berechnung eine andere sein wird als bisher (darüber ist in den vorausgehenden Artikeln schon einiges gesagt), so wird für viele eine bessere Versicherung eintreten als bisher.

Die Versicherung in einer höheren Lohnklasse ist erlaubt, der Arbeitgeber zum höheren Beitrag nur verpflichtet, wenn er sie mit dem Versicherten vereinbart hat.

Mit Rücksicht auf die Hinterbliebenenversicherung werden die

Beiträge

bei den einzelnen Lohnklassen etwas erhöht. Es trifft auf die einzelnen Klassen 2, 4, 6, 8 und 10 Pfennig. Jede Woche ist zu zahlen in der

I. Klasse	16 Pfg.
II. "	24 "
III. "	30 "
IV. "	38 "
V. "	46 "

Die Hälfte der Beiträge zahlt der Arbeitgeber.

Renten.

Als Leistungen gewährt die Versicherung Invaliden- oder Altersrenten sowie Renten, Wittwengeld und Waisenaussteuer für Hinterbliebene. Invaliden- oder Altersrente erhält, wer die Invaliderität oder das gesetzliche Alter sowie die nötige Zahl gelebter Marken nachweist. Hinterbliebenenfürsorge wird gewährt, wenn der Verstorbene die Wartezeit (200 Wochen) für die Invalidenrente erfüllt hat. Wittwengeld und Waisenaussteuer werden dann gewährt, wenn die Witwe selbst die Wartezeit erfüllt hat. Der auf die Invalidenrente hauptsächlich bezughabende § 1240 wurde in der Kommission unter dem Widerspruch der Regierung erweitert und auch im Plenum so angenommen. Der betreffende Paragraph lautet nunmehr:

„Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter der Versicherte, der infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd invalide ist.“

Als invalide gilt, wer nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Invalidenrente erhält auch der Versicherte, der nicht dauernd invalide ist, aber während sechsundzwanzig Wochen ununterbrochen arbeitsunfähig gewesen ist oder der nach Wegfall des Krankengeldes invalide ist, für die weitere Dauer der Invaliderität (Krankenrente).

Altersrente wird wie bisher gewährt, nach vollendetem 70. Lebensjahre, auch dann, wenn der Versicherte nicht invalide ist. Die meisten Parteien des Reichstags sind Freunde der Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre und Gewährung der Rente von diesem Jahre an. Dagegen hatte sich die Regierung schon in der Kommission mit großer Entschiedenheit ausgesprochen. Im Plenum wäre beinahe die ganze Reichsversicherungsordnung an dieser Frage gescheitert, indem die Linke durch einen erneuten Antrag auf Herabsetzung der Mehrheit ein Bein stellte. Die Regierungen sprachen ihr Unannehmbar aus. Die Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre koste 29 Millionen Mark, davon 9 Millionen dem Reiche. Staatssekretär Desbrück erklärte: „Werde der Antrag angenommen, so würden die verbündeten Regierungen die R.-B.-O. als gescheitert betrachten.“

Angeichts dieser Verhältnisse, bei dem einheitlichen Widerstand der verbündeten Regierungen, im Hinblick auf die ernste Gefahr des Scheiterns der ganzen Reichsversicherungsordnung, die, wie auch der nationalliberale Redner Dr. Straßmann zugestand, einen großen Fortschritt bedeutet, blieb den Freunden der Vorlage nichts anderes übrig, als gegen die Herabsetzung der Altersgrenze zu stimmen.

Bisher hatte schon in einer vielbemerkten Rede unser Kollege Reichstagsabgeordneter Weder (Aussberg) darauf hingewiesen, daß die Herabsetzung der Altersgrenze nicht die wichtigste Forderung der christlichen Arbeiterchaft sei. Auf dem Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Köln wurde ausdrücklich verlangt, daß man den Invaliden, die noch unverförgte Kinder haben, in erster Linie helfen und deren Bezüge erhöhen sollte. Kamentlich in Gewerbe und Industrie gibt es eine große Anzahl von Arbeitern, die zwischen 30 und 40 Jahren invalide werden; da sind sehr oft noch Kinder da, die nichts verdienen. Diesen zu helfen, ist viel dringlicher, als andern, die bei 65 Jahren noch nicht Invalid sind und keine Kinder haben. Die Kommission hat denn auch auf Antrag des Zentrums Kinderrente eingeföhrt, die etwa 10 Millionen Mark den Versicherten bringen wird.

Die Hinterbliebenenversicherung.

Diese Versicherungsart wird ganz neu eingeföhrt. Sie ist ohne Beispiel in der bisherigen Sozialversicherung aller Länder der Welt. Bei der deutschen Unfallversicherung besteht ja schon eine gewisse Versicherung der Witwen und Waisen, deren versicherter Ernährer durch einen Unfall zu Tode kommt. Nun wird die Hinterbliebenen-Versicherung aller bei der Invalidenversicherung Versicherten durchgeföhrt und mit der Invalidenversicherung verbunden. Durch die Reichsversicherungsordnung wird also neu eingeföhrt:

1. eine Witwenrente an die erwerbsunfähigen Witwen, für deren Ehemann bei dessen Tode die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt war,
2. Waisenrente an hinterlassene eheliche Kinder bis zu deren 15. Lebensjahr unter den gleichen Voraussetzungen,
3. ein Wittwengeld an die Witwe, die im Zeitpunkt der Fälligkeit der Witwenrente selbst versichert gewesen ist und durch eigene Beitragsleistung die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten hat,
4. eine Waisenaussteuer an die Kinder der Witwe, die zur Zeit der Vollendung des 15. Lebensjahres der Kinder durch eigene Beitragsleistung die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt hat.

Die Witwenversicherung ist nicht so ausgefallen, wie manche sie erwartet haben. Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, die vom Reichstag in Fassung der Regierungsvorlage angenommen wurden, erhalten nicht alle Witwen verstorbenen Versicherten eine Rente, sondern nur die Witwen, die selbst dauernd invalide sind, nach dem Tode ihres versicherten Mannes. Die Ursache dieser nicht ganz befriedigenden Lösung der Witwenversorgung ist nicht etwa böser Wille des Gesetzgebers, sondern wiederum der Kostenpunkt. Der Staatssekretär des Innern legte in der Kommission und im Plenum des Reichstags dar, daß die Kostenfrage einer sehr eingehenden Prüfung unterzogen worden sei, und die Regierungen einer über die Vorlage hinausgehenden Belastung entgegenzutreten müßten, da in Rücksicht auf das Reich und unsere Produktion deren Leistungsfähigkeit erhalten werden müsse. Durch die Vorlage werde das Reich um 28 Millionen, die Gesamtheit um 136 Millionen neu belastet. Kein Land der Welt habe eine solche bis in die Einzelheiten durchgeföhrt Arbeiterversicherung wie wir. Ihre Leistungen hätten bis 1908 den Betrag von acht Milliarden Mark überstiegen. Alle Wünsche, insbesondere die vielen auf dem Gebiete der Sozialpolitik, zu befriedigen, sei einfach unmöglich. Bei diesem Widerstand und den entgegenstehenden Schwierigkeiten kam eine Erweiterung der Vorlage nicht zustande.

Wie oben schon dargetan, handelt es sich bei der Hinterbliebenenversicherung um einen Komplex von Versicherungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Zunächst Witwenrente. Diese wird nur der Witwe gegeben, die vor oder nach dem Ableben des versicherten Ehemannes invalide geworden ist. Als invalide gilt die Witwe, die nicht imstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und bisherigen Lebensstellung zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was Körperlich und geistig gesunde Frauen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Der Begriff der Invalidität unterscheidet sich von jenem der Versicherten selbst nur insoweit, als nicht der bisherige Beruf der Witwe,

sondern die bisherige Lebensstellung für die Bemessung des Drittels (nach § 1240) maßgebend ist.

Auch die bisherige Lebensstellung ist mitbestimmend bei der Gewährung von Rente. Es sind vor Eintritt der Invalidität nicht alle Witwen erwerbstätig gewesen. Es gibt glücklicherweise viele Frauen, die nur im Haushalt tätig sind. Für diese kann als Vergleichsmaßstab für die Erwerbsmöglichkeit nicht der bisherige Beruf herangezogen werden, denn sie waren ja in einem solchen nicht tätig. Bei der Witwe eines Tagelöhners wird als Maßstab der Verdienst einer Tagelöhnerin angenommen werden können. Kann die Witwe nicht mehr den dritten Teil davon verdienen, so erhält sie die Rente. Handelt es sich um die Witwe eines höher gelohnten Versicherten, so wird zu unterzuchen sein, ob sie unter Berücksichtigung der Lebensstellung des verstorbenen Mannes die Tätigkeit einer Köchin, Wirtschaftlerin usw. übernehmen kann; wenn nicht, wird ihr die Witwenrente zu gewährt sein.

Es handelt sich also hier um eine Witweninvalidenrente. Ist die Frau eines Mannes auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung selbst versichert, oder hat sie sich weiterversichert und die Anwartschaft auf die Invalidenversicherung aufrechterhalten, so erhält sie im Falle der Invalidität die Invalidenrente. Diese ist immer höher als die Witwenrente. Damit aber die selbstversicherte Frau nicht benachteiligt werde, bekommt sie beim Tode ihres Mannes, auch dann, wenn sie nicht invalide ist, Wittwengeld. Dieses besteht in einer einmaligen Barzuwendung in Höhe des zwölffachen Betrages der berechneten Witwenrente. Sind Kinder vorhanden, so wird beim Tode des Mannes einer gleichfalls versicherten Frau auch eine Waisenaussteuer im achtfachen Betrage der Waisenrente bezahlt.

Waisenrente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen Kinder unter 15 Jahren und nach dem Tode einer Versicherten ihre wäterlosen Kinder unter 15 Jahren. Als wäterlos gelten auch uneheliche Kinder.

Nach dem Tode eines Versicherten mit Familie und Kindern unter 15 Jahren wird also vom 1. Januar 1912 ab Waisenrente bezahlt, unabhängig davon, ob die Mutter selbstversichert ist oder nicht, ob sie invalide ist oder nicht. Wird die Mutter invalide, so kommt ihre Rente dazu.

Die Höhe der Rente der Hinterbliebenen richtet sich nach der Lohnklasse, in welcher der verstorbene Vater versichert war, sowie nach der Zahl der geliebten Marken. Als Zuschuß gewährt das Reich 50 % für jede Witwenrente, 25 % für jede Waisenrente; 50 % für jedes Wittwengeld, 16 2/3 % für jede Waisenaussteuer. Dazu kommt der Grundbetrag der Versicherungsanstalt und die Steigerung nach der Zahl der geliebten Marken. Eine Witwe mit zwei Kindern würde jährlich an Witwen- und Waisenrente erhalten:

	nach 500 Wochen	nach 2000 Wochen
in der I. Lohnklasse	135 Mark	158 Mark
in der V. "	176	261
Bei 4 Kindern beträgt die Gesamtrente:		
	nach 500 Wochen	nach 2000 Wochen
in der I. Lohnklasse	189 Mark	213 Mark
in der V. "	263	329

Es ist der Anfang zu einer Hinterbliebenenversicherung gemacht, das ist das Erfreuliche. Die Renten sind freilich recht bescheiden; man wird aber in nicht allzu ferner Zukunft mit einer Erhöhung derselben rechnen dürfen. Der Kapitalwert der Belastung des Reichs durch die neue Hinterbliebenenversicherung beträgt immerhin die große Summe von drei Milliarden Mark. Die Sozialdemokraten, welche auch diese Versicherung ablehnten, haben eine große Schuld auf sich geladen; sie haben die Hand aufgehoben zum Schlage gegen die Witwen und Waisen. Das wird ihnen unvergessen bleiben.

Verußliche Mundschau.

Was die Gewerbeaufsicht über die Zustände in der Heimarbeit berichtet. Im Jahresbericht der hessischen Gewerbeaufsicht für das Jahr 1910 wird über die Kontrolle bei der Durchföhrung der Bestimmungen über die Lohnzahlungsbücher mitgeteilt, daß die Durchföhrung der gesetzlichen Vorschriften im allgemeinen auf keine Schwierigkeiten mehr stößt und die Abrechnungen sich infolge der Lohnbücher einfacher und einheitlicher gestalten. Im Bezirke Darmstadt ist ein Anwachen der Heimarbeit festzustellen, in andern Bezirken hat sich dagegen die Zahl der Heimarbeiter vermindert. Besonders schwere gesundheitliche Bedenken knüpfen sich nach wie vor an die Bearbeitung von Fellen in der Hausindustrie; andere Arbeiten waren an sich nicht gesundheitsgefährlich, wurden es aber auch durch die Enge und den Staub in den Heimarbeiter-

wohnungen. — Gewerberat Böffler-Darmstadt bezeichnet als einen der schwierigsten Punkte in der Heimarbeitfrage erneut die Konkurrenz, die den eigentlichen Heimarbeitern von Angehörigen wohlhabender Familien bereitet wird, die sich nur einen Nebenverdienst verschaffen wollen und auf diese Weise die Heimarbeitlöhne herabdrücken. Eine Zuschrift an die Frankfurter „Kleine Presse“ versichert, daß es sogenannte Heimarbeiter gibt, die entweder nebenher ein kleines Geschäft besitzen oder gar Hauseigentümer sind und auch ihre Kinder mit Heimarbeit beschäftigen, woran sie durch die Gewerbebefreiung nicht gehindert werden können. Der Einsender kennt eine Familie, die zwei Häuser besitzt mit acht Doppelwohnungen, in der außerdem ein Sohn einen auskömmlichen Verdienst hat, und in der dennoch zwei Töchter Heimarbeit für Fußgeschäfte leisten. Der Gewerbeaufsichtsbeamte des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt sagt in seinem Bericht über 1910 u. a.: „Die Heimarbeit ist im Thüringer Walde fast überall zu finden, und es sind wenig erfreuliche Bilder, die sich bei genauer Betrachtung zeigen. Die neuernannte Gewerbeassistentin hat eine ganze Anzahl von Heimarbeitern besucht. Abgesehen von der Glasindustrie ist der Verdienst bei der Heimarbeit sehr gering, dann arbeiten aber auch Frauen und Kinder von morgens bis abends mit, so daß hierunter die Ordnung und Reinlichkeit in der Familienwohnung leidet. Wenn auch ein Teil der Arbeiter im Thüringer Walde sein eigenes Häuschen hat, so sind doch die Räume bei der meist großen Kinderzahl beschränkt und als Arbeitsstätten wenig geeignet. Dasselbe ist der Fall bei den Heimarbeitern im Frankenhäuser Bezirke, wo außer Knopfmachern Zigarrenarbeiter in Frage kommen.“ Auch die Geschäftslage in der Frankenhäuser Knopfindustrie ist recht unglücklich. Der Bericht sagt hierzu: „Ein größerer Streik, der bereits über ein halbes Jahr andauert hat, ist in Frankenhäuser a. Kyffh. ausgebrochen. Die Arbeiter der dortigen Knopfindustrie erhoben im vergangenen Sommer die Forderung einer zehnprozentigen Lohnerhöhung. Drei kleinere Firmen haben die Lohnerhöhung bewilligt, die übrigen haben sich dagegen ablehnend verhalten. Darauf traten etwa 500 Arbeiter und Arbeiterinnen in den Ausstand. Der Betrieb ist jedoch, wenn auch in geringerem Umfange, in allen beteiligten Fabriken aufrecht erhalten worden. Ein Unternehmer hat seinen Betrieb nach auswärts verlegt. Da die Lage der Knopfindustrie in Frankenhäuser hauptsächlich wegen der japanischen Konkurrenz schon keine glänzende war, und nun durch den langen andauernden Streik noch mehr geschädigt wird, so wird diese Industrie wohl im Laufe der Zeit überhaupt nicht mehr konkurrenzfähig bleiben und allmählich verschwinden. Die Streikenden haben eine Genossenschaft gegründet, die ihren Mitgliedern nach Einzahlung eines Betrags Material zur Verarbeitung mit nach Hause gibt. Die fertige Ware wird wieder an die Genossenschaft abgeliefert und durch diese weiterverkauft.“

Gesetzliche Regelung der Heimarbeit im Auslande.
Die „Dokumente des Fortschritts“ berichten in ihrem 6. Heft von dem Gesetzentwurf zur Regelung der Heimarbeit in Frankreich. Das französische Arbeitsministerium hat am 10. Januar 1911 der Bernanzenkommission des Arbeitsrats den Entwurf eines Gesetzes unterbreitet, das die gesetzliche Regelung der Heimarbeit nach australischem Muster zum Zweck hat und nach ähnlichen Grundzügen vorgeht, wie sie England im vergangenen Jahre gesetzlich verwirklichte und wie sie auch in der Kommission des Deutschen Reichstages vorgeschlagen, leider aber mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt wurden. Der Entwurf sieht zunächst für die Seidenpinnerei, die Stoffweberei, die Wäscheherzeugung, Stickerie, Färberei, Schuhfabrikation und Erzeugung von künstlichen Blumen, also für Gewerbe, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind, und in denen gleichzeitig Heimarbeit vorherrscht, die Errichtung von Lohnkommissionen, die Minimallöhne festzusetzen haben, vor; durchaus in der gleichen Weise, wie sie der deutsche Heimarbeitertag, der am 11. Januar d. J. zu Berlin tagte, gefordert hat. Diese Lohnkommissionen können auch auf die übrigen freien Industrien ausgedehnt werden, sofern in einem Bezirke die Mehrheit der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, resp. beider Gruppen in der Wählerschaft, zu den bestehenden Arbeitsberatern sich dafür ausspricht. Die Minimallöhne, die für die Industrie zu gelten haben, werden in Vorschlägen der Kommissionen festgelegt und gegen sie findet keinerlei Appell statt, es sei denn im Falle von Verstößen gegen die vom Gesetz festgelegte Geschäftsordnung der Kommissionen. Die so festgelegten Minimallöhne werden der Bevölkerung durch Anschlag an den Gemeindegebäuden kundgegeben; ebenso werden die Geschäftsinhaber verpflichtet, die betreffenden festgelegten Minimallöhne an einem sichtbaren Punkte ihres Geschäftsgebäudes anzuschlagen und speziell in jenen Betrieben, in denen Heimarbeit vorherrscht: in dem Raum, in dem die Rohstoffe den Arbeitern übergeben und die

fertigen Waren entgegengenommen werden. Die Bezahlung der Minimallöhne ist obligatorisch: Kein Geschäftsinhaber ist berechtigt, selbst mit Einverständnis der Arbeiter, niedrigere Löhne zu bezahlen. Man hofft dadurch den schweren Mißständen, welche mit dem Sinken der Lohnsätze unter das Existenzminimum und der hierdurch veranlaßten überlangen Arbeitsstunden, die speziell mit der Heimindustrie verbunden sind, zu steuern. — Auch Oesterreich hat dem Reichsrat jetzt ein Gesetz zur Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Heimarbeit vorgelegt, welches die Errichtung von Lohnämtern für die Kleider-, Schuh- und Wäscheherzeugung vorsieht. Diese Heimarbeitskommissionen, wie sie im österreichischen Gesetz heißen, haben drei Aufgaben. Sie sollen einmal mit Rechtsverbindlichkeit für die genannten Produktionszweige Mindestlöhne für die Heimarbeiter und Mindestpreise für die Zwischenmeister und sonstige Arbeitsbedingungen festsetzen. Sie sollen ferner ein Einigungsamt bilden, um eine gütliche Verständigung über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses anzubahnen. Und drittens sollen die Heimarbeitskommissionen über alle Fragen der Heimarbeit Gutachten abgeben und Anträge stellen. Jede Heimarbeitskommission soll aus Vertretern der Unternehmer, der Zwischenmeister und der Heimarbeiter in gleicher Zahl bestehen. Ein Vorsitzender und dessen Stellvertreter wird von der Behörde ernannt. Die Kosten der Heimarbeitskommissionen werden von den Handels- und Gewerbeämtern aufgebracht.

Was wird der Herbst den deutschen Heimarbeiterrinnen bringen?

Die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden.

Auf einer Informationsreise der Referenten des Reichsamts des Innern unter der Beteiligung des preussischen Handelsministeriums sind Erhebungen über die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden unter reger Teilnahme der Hausgewerbetreibenden (auch Mitglieder unserer Organisation sind mehrfach als Auskunftspersonen gehört worden) und ihrer Auftraggeber durchgeführt worden. Im allgemeinen soll das Ergebnis als durchaus befriedigend angesehen werden können, da sich herausgestellt hat, daß sich die gesetzlichen Bestimmungen der Krankenversicherungsordnung ohne besondere Schwierigkeiten und über große geschäftliche Belastung der Beteiligten durchführen lassen wird. Die Ausführungsbestimmungen, die der Bundesrat noch zu erlassen hat, werden sich ebenfalls verhältnismäßig einfach gestalten. Ein allseitiges Einvernehmen wurde namentlich auch über den Inhalt der Listen erzielt, die die Arbeitgeber den Krankenkassen einzureichen haben. Auch die Berechnung der einzelnen Klassen untereinander dürfte sich ohne Umstände vollziehen, und die im Gesetz als Ausnahme vorgesehene Beteiligung der Rechnungsstelle im Reichsversicherungsamt als Abrechnungsstelle wird voraussichtlich nicht nötig werden. Die Schwierigkeiten, die zum Teil aus der Anrechnung der Roh- und Hilfsstoffe befürchtet wurden, die der Hausgewerbetreibende selbst zu liefern hat, werden sich durch Vereinbarung geeigneter Pauschsätze leicht überwinden lassen. Die Entscheidung der mehrfach aufgeworfenen Frage, ob es sich in den betreffenden Bezirken um eigentlichen Hausgewerbebetrieb und nicht vielmehr einerseits um Lohnfabriken, andererseits um Heimarbeit handelt, war nicht von der Kommission zu treffen, sondern soll den zuständigen Behörden von Fall zu Fall vorbehalten werden. Sehr eingehende Erörterungen fand bei der Vereifung da, wo die Hausgewerbetreibenden bereits versichert sind, die Frage, wieweit die bestehenden statistischen Bestimmungen auf Grund des § 488 der Krankenversicherungsordnung aufrecht erhalten werden können.

Aus anderen Verbänden.

Die 5. Generalversammlung des Vereins für Soziale Reformen fand Mitte Mai in Berlin unter dem Vorsitz des Staatsministers Freiherrn von Berlepsch, der unsern Mitgliedern durch seine warmherzige Begrüßungsansprache auf unserm letzten Verbandstage wohlbekannt ist, statt. Die Verhandlungen galtten im wesentlichen der Jugend. „Die gewerblichen Lohnarbeiter beiderlei Geschlechts im Alter von 14 bis 18 Jahren“ lautete das Hauptthema. Als Einleitung gab Stadtschulrat Dr. Michaelis-Berlin einen sehr eingehenden Überblick über das Berliner Fortbildungsschulwesen. In der ersten Hauptverhandlung sprach Professor Dr. von Gruber-München über den „Berufsschutz der jugendlichen Arbeiter“. Seine Ausführungen leiteten eine höchst lebhaftc Aussprache ein, die noch besonders durch Material, das Dr. Kaupzer-Berlin stellte, ergänzt wurden. In der zweiten Hauptversammlung sprach Oberbürgermeister Günz-Dagen über die „Fortbildungsschule“, die er für die männliche Jugend in weitgehendem Sinne als Pflichtschule forderte. Für die weibliche Jugend

wollte er mit vielen andern erst die Erfahrungen, die mit der männlichen Fortbildungsschulpflicht gemacht werden würden, abwarten. Die Vertreter weiblicher Berufsorganisationen betonten demgegenüber mit Energie und in voller Einmütigkeit die Notwendigkeit, dem weiblichen Geschlechte das gleiche zu gewähren, um es tüchtiger fürs Berufsleben zu machen und die vielgeschmähte Unterbictung durch die schlechter vorgebildeten und darum billigeren weiblichen Kräfte — die sog. Schmutzkonzurrenz der Frau — aus der Welt zu schaffen. Es folgte dann noch ein von warmer Liebe zur Jugend durchdrungenes Referat des Herrn Pastor Walter Classen-Damburg über „Jugendpflege“, das geradezu begeisterte Zustimmung auslöste und den Willen, unserer Jugend zu helfen, wohl in allen Anwesenden weckte. Möge dieser Wille auch in bezug auf unsere Mädchen bald zur Tat führen! Für unsere Bewegung war es eine besondere Freude, daß unsere Hauptvorsitzende mit in die Leitung der Generalversammlung, als erste Frau, berufen worden war.

Zentrale für Volkswohlfahrt. Am 19. und 20. Juni tagte in Esberfeld die 5. Konferenz der Zentrale für Volkswohlfahrt. Ihr Thema war das Lehrlingswesen und die Berufserziehung des gewerblichen Nachwuchses. Nach den Begrüßungen des Herrn Staatsministers von Möller, der Vertreter der Regierungen, der Provinz und der Stadt, ergriff der Hauptreferent, Herr Landesgewerberat Dr. Kühne, das Wort. Er sprach über die Grundfragen der Berufserziehung und des Lehrlingswesens. Zunächst führte er kurz die ganze geschichtliche Entwicklung der Berufserziehung aus und zeigte, welche Aufgaben der Volksschule, besonders der Fortbildungsschule, aus den durch unsere Industrie so veränderten Verhältnissen erwachsen wären, die noch zum großen Teil einer befriedigenden Lösung warteten. Er wies ferner auf die dringende Notwendigkeit der beruflichen Ausbildung hin, die heute eben noch so unerläßlich sei wie früher, da von der beruflichen Tüchtigkeit die Zukunft unseres Volkes abhinge. Die Korreferate hielten Herr Dr. Wilden-Düsseldorf, Herr Diplomingenieur Fröhlich-Düsseldorf und Herr Dr. Laute-Drauschweig. Sie sprachen über das Lehrlingswesen in Handwerk, Industrie und Handel. Sie zeigten die Vorzüge und Nachteile, die im Lehrlingswesen vorhanden seien und führten aus, in welcher Weise das Lehrlingswesen auszubauen und zu fördern sei. Am Dienstag sprach dann Herr Fortbildungsschuldirektor Gaeße-Charlottenburg über das gewerbliche Schulwesen, namentlich die Fortbildungsschule und ihre Bedeutung für die Berufserziehung. Er zeigte, auf welche Weise die Fortbildungsschule ihrem Schüler helfen soll, Leben und Beruf geistiger und verständnisvoller gegenüberzustellen. Ueber Berufswahl und Stellenvermittlung sprach Herr Privatdozent Dr. Wolff-Halle a. d. S. Er wies auf die großen Schwierigkeiten hin, die sowohl der Berufswahl wie der Stellenvermittlung entgegenständen. Er schilderte die Verhältnisse von einst und jetzt und brachte zum Schluß ein Verusamt zur Besserung der Verhältnisse in Vorschlag, an das sich alle jetzt schon bestehenden Einrichtungen anschließen sollen. Das Verusamt soll qualitativ vermitteln, da die anderen Einrichtungen, wie Fachnachweise der Innungen usw., meist einseitig interessiert sind. An alle Ausführungen schloß sich eine lebhafteste Diskussion. Mittwoch war Schluß der Tagung. Es fand an diesem Tage eine Besichtigung der hochinteressanten Einrichtungen der Farbwerke vorm. Bayer & Co. statt.

Der Konferenz war am 18. Juni ein Jugendpflegetag vorausgegangen. Professor Albrecht begrüßte die dazu in großer Zahl erschienenen Teilnehmer und erteilte dann Herrn Bürgermeister Maß-Görlich das Wort. Dieser sprach über die Jugendpflege und die kommunalen Verwaltungen. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß die Jugend eines weitgehenden Schutzes bedürfe. Diese Bestrebungen in recht großzügige Bahnen zu leiten, sei unbedingt notwendig. Früher habe sich nur die Geistlichkeit der Jugend angenommen, jetzt aber seien auch die Gesellschaft, der Staat und die Kommune sich dieser Aufgabe bewußt geworden. Besonders aber sei die letztere verpflichtet, für ihre heranwachsende Generation zu sorgen. Die sich hieraus ergebenden Maßnahmen seien aber nicht selbständig zu treffen, sie erfolgen am besten im Anschluß an die freie Liebestätigkeit, indem man dieselbe durch Hergabe von Mitteln, Spielplätzen usw. unterstütze. In ähnlicher Weise, meinte der Redner, könnten auch Provinzen und Kreise an der Jugendarbeit mitwirken. Als Beispiel schildert er dann die Einrichtungen der Stadt Görlich. Nun sprach Herr Assessor Dr. jur. Reimers-Wanne über einen besonderen Zweig der Jugendpflege, über die Kriegsspiele. Er setzte erst kurz die Anordnung der Spiele auseinander, dann zeigte er in begeisternden Worten, wie außerordentlich wertvoll diese Spiele seien, nicht nur für die Jugend, sondern auch für die Erwachsenen.

Mitwirkung sei auch Selbsterziehung und gerade durch diesen gegenseitigen Austausch würde bei den Spielen eine Vertiefung und Ueberbrückung der verschiedenen Lebensstellungen herbeigeführt, wie es sonst selten der Fall ist. Reicher Beifall lohnte die warmherzigen Redner, an deren Ausführungen sich eine lebhafteste Diskussion schloß. H. Sch.

Verbandsstag evangelischer Arbeitervereine. Der Rheinisch-Westfälische Verband evangelischer Arbeitervereine hielt am 30. Juli seinen Verbandsstag in Haltingen ab. Der Verbandsvorsitzende, Pfarrer Niemeyer (Eichlinghofen), wies beim Geschäftsbericht auf die günstige Entwicklung des Verbandes hin. Am Schlusse des Jahres 1910 gehörten dem Verbande 224 Vereine mit 45 502 Mitgliedern an. Dazu kommen noch 1033 weibliche und 571 jugendliche Mitglieder, so daß sich der Gesamtbestand auf 47 116 stellt. Neu aufgenommen wurden 21 Vereine mit 2504 Mitgliedern. Im laufenden Jahre sind bis jetzt beigetreten 6 Vereine mit 577 Mitgliedern und 5 Jugendabteilungen mit 137 Mitgliedern. Die Leserszahl des Verbandsorgans, des „Evangelischen Arbeiterboten“, beträgt nunmehr rund 21 000. Unbedingter Kampf gegen die Sozialdemokratie — so heißt es in dem Jahresbericht weiter — ist die erste Forderung. Notwendig sei ein Zusammenschluß aller die Sozialdemokratie bekämpfender Parteien. Der Bericht begrüßt den Mitgliederzuwachs der christlichen Gewerkschaften und nimmt Stellung zu den sogenannten „gelben“ Werkvereinen. Es wird bedauert, daß durch die „gelbe“ Bewegung ein Keil in die nationale Arbeiterschaft getrieben werde, gleichzeitig wird die Besürchtung ausgesprochen, daß die Gewinnung neuer Mitglieder durch die Gründung der „gelben“ Vereine erschwert werde. Endlich wird auf die Notwendigkeit der Jugendpflege hingewiesen. In der Besprechung des Jahresberichts spielte neben der Jugendfrage die Stellung gegenüber den christlichen Gewerkschaften und den gelben Werkvereinen die Hauptrolle. Verschiedene Redner gaben ihrer Sympathie für die christliche Gewerkschaftsbewegung lebhaften Ausdruck. Als sich ein Düsseldorf-Delegierter gegen die christlichen Gewerkschaften wandte, erhob sich stürmischer Widerspruch. Ein Delegierter aus dem Wuppertal setzte unter starkem Beifall auseinander, daß die tätigen Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine gleichzeitig auch im Lager der christlichen Gewerkschaften ständen. Die evangelischen Arbeitervereine verdankten der christlichen Gewerkschaftsbewegung manche wertvolle Anregung. Ueber die Werkvereine war die Stimmung geteilt. Von verschiedenen Seiten wurde darauf hingewiesen, daß diese Bewegung der Arbeiterschaft keine Vorteile bringe und aus diesem Grunde eine Stellungnahme gegen die Werkvereine sich empfehle. Ein anderer Redner meinte, es ginge nicht an, daß die evangelischen Arbeitervereine eine Bewegung bekämpften, die sich gegen die Sozialdemokratie richtete. Keinen Widerspruch fanden diejenigen Redner, die das Verhalten der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften kritisierten und forderten, daß diese künftig unter keinen Umständen mehr unterstützt werden dürften. Die Frage der Taktik gegenüber den verschiedenen gewerkschaftlichen Richtungen soll auf die Tagesordnung einer späteren Verbandsversammlung gesetzt werden. Nach Erledigung der Tagesordnung hielt D. Weber (M.-Gladbach) einen Vortrag über: Arbeiterchaft und Sozialdemokratie.

Etwas von den belgischen Arbeiterinnen. Ende März hat sich in Brüssel eine christliche Berufsorganisation für Arbeiterinnen (le syndicat de Paiguille) gebildet. Sie umfaßt zunächst drei Abteilungen, für Schneiderinnen, Wäscherinnen und Putzmacherinnen. Eine vierte, für Korsettmacherinnen, dürfte mittelfristlich auch bereits gegründet worden sein.

Der christliche Metallarbeiterverband Deutschlands hat im zweiten Quartal dieses Jahres zum erstenmal die Mitgliederzahl von 40 000 überschritten. Er zählte laut Nachweis in der Arbeitslosenstatistik des Reichsarbeitsblatts Ende Juni 41 237 (darunter 804 weibliche) Mitglieder. Ende März waren es 38 035 und Ende des letzten Jahres 33 963 Mitglieder. Der Verband hat somit im ersten Halbjahr 1911 eine Mitgliederzunahme von 7274 gehabt. Hunderttausende von Metallarbeitern, auch noch sehr viele aus den konfessionellen Arbeitervereinen, stehen den christlichen Berufsorganisationen leider zögernd und gleichgültig gegenüber. Diese zur Erkenntnis ihrer Pflicht zu erziehen und der christlichen Arbeiterarmee zuzuführen, muß als dringende Aufgabe der Zukunft bezeichnet werden.

Der Gutenbergbund. Die dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossene Buchdruckerorganisation hat im vergangenen Jahre trotz der gehässigen Bekämpfung von sozialdemokratischer Seite und sonstigen Schwierigkeiten noch Fortschritte erzielt. Wie aus dem in emer 20seitigen Broschüre gedruckt vorliegenden Jahresberichte für 1910 zu ersehen ist, betragen die Einnahmen 126 351,28 M., die Ausgaben 99 893,17

Marl. Das Verbandsvermögen stieg von 385 735 M auf 412 482 M. Aus den Ausgabe-posten seien folgende Aufwendungen für Unterstützungen hervorgehoben: Krankengeldzuschuß 23 646 M, Arbeitslosenunterstützung 20 380 M, Invalidenunterstützung und Sterbegeld 8209 M, Zuschuß bei Umzügen 1460 M. Die Mitgliederzahl stieg um 114 und betrug am Jahres-schlusse 3045. Die von sozialdemokratischer Verbandsseite beharrlich wiederkehrende Verdächtigung, der Gutenbergbund sei nicht tarif-treu, wird am besten durch die praktische Tätigkeit der verleumdeten Organisation widerlegt. Der Gutenbergbund hat im verflorenen Jahr unablässig für den Tarifgedanken gewirkt. Durch seine Funktionäre sind 26 Firmen zur Anerkennung der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe veranlaßt worden. Der Jahresbericht kann feststellen, daß alle Mitglieder mit einigen verschwindenden Ausnahmen in tarif-treuen Buchdruckereien beschäftigt sind.

Berufsberatung für das weibliche Geschlecht. Eine große Anzahl von gemeinnützigen Organisationen aller Richtungen veranstaltet am 29. und 30. September in Berlin eine Konferenz, die sich mit den Aufgaben der Berufsberatung für das weibliche Geschlecht beschäftigt wird. Die Konferenz findet im Bürger-saal des Berliner Rathauses statt und wird von Dr. Alice Salomon-Berlin und Paula Müller-Hannover geleitet werden. Zur Erörterung kommen folgende Themen:

- Warum gebrauchen wir eine Berufsberatung für die weibliche Jugend? Referent: Dr. J. Silbermann.
- Grundsätze für eine gemeinnützige Berufsberatung. Referentin: Josephine Levy-Kathena.
- Die Organe der Berufsberatung. Referentin: Meta Gadesmann.
- Drei Korreferate: Die Aufgaben der Schule, der Arbeitsnachweise, der Berufsorganisationen haben Martha Genrich, Edith Klausner und Margarete Behm übernommen.
- Männer und Frauen, die ihren Einfluß bei der Berufswahl geltend machen können, Mitglieder staatlicher und städtischer Behörden, Geistliche, Ärzte, Lehrerschaft, Jugendärzte, Vormünder, Waisenspfleger, Leiter von Auskunfts-Rechtschreibstellen, Arbeitsnachweisen und Lehrstellenvermittlungen, Schriftsteller, Journalisten u. a. m. werden dringend um ihre Teilnahme an der Konferenz gebeten. Ausführliche Programme versendet die Geschäftsstelle Berlin NW., Brückenallee 33.

Aus unserer Bewegung.

Hauptverband. Die Sitzung am 27. Juli brachte zunächst allerlei erfreuliches zur Kenntnis der Mitglieder: Der Bestand der Hauptkassen hat sich seit der letzten Prüfung um über 4000 M vermehrt, für unser Altersheim sind von J. W. der Kaiserin 1000 M bewilligt worden und unsere Mitgliederzahl, die infolge der erhöhten Beiträge um rund 600 — bis auf 6018 im Juli 1910 — zurückgegangen war, hat ihren früheren Höchstbestand (6611) nicht nur wieder erreicht, sondern um 277 überschritten. 6888 organisierte Heimarbeiterinnen streben jetzt gemeinschaftlich die Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage durch Selbsthilfe und die Staatshilfe durch gesetzliche Reformen an. Aus den meisten Gruppen kommen denn auch hoffnungsvolle Berichte, die weitere Fortschritte in Aussicht stellen. Arbeitsvermittlung auf der Grundlage besserer sachlicher Ausbildung wird fast überall mit gutem Erfolge einzuführen versucht. — Einen breiten Raum der Beratungen nahmen die Lohnbewegungen ein, wobei die mangelnde Solidarität besonders der sogenannten „freien“ Gewerkschaften gebührend verurteilt und die Notwendigkeit staatlicher Verhandlungsinstanzen für alle im Gewerbe zu erneuert betont wurde. — Ueber die teilweise geglückte Beeinflussung der Entlohnung der Blumenarbeiterinnen wurde berichtet, die Notwendigkeit ihrer Organisierung aber als unerläßlich betont. Die Aufforderungen zur Beteiligung an verschiedenen Kongressen wurden teils abgelehnt, teils soll ihnen Folge geleistet werden, um die besonderen Interessen der Heimarbeiterinnen zum Ausdruck zu bringen. — Nachdem noch die Anschaffung verschiedener Schriften, sowie die Drucklegung von Mitgliedertabellen beschlossen war, schloß die angeregte Sitzung in der Mitternachtsstunde.

Salle a. C. Wir berichteten das letzte Mal von dem Besuch der hiesigen „Frauenhilfe“, unsern Mitgliedern Erholungs-möglichkeiten auf dem Lande zu verschaffen. Der Erfolg war ein erfreulicher, zahlreiche Anfragen von Pfarr- und Guts-häusern liefen ein, und 10 unserer Mitglieder mit 5 Kindern haben so schöne Wochen der Erholung genießen dürfen, die beide Teile, Wirte und Gäste, glücklich machten. Da außerdem nach Budow 5 und nach Alt-Ruppin in das „Landhaus Nieder“ 3 Mitglieder fahren durften, so konnten wirklich alle der Er-scheidung Bedürftigen berücksichtigt werden, und es ist nun ein Wettstreit, wer die meisten Pfund zugenommen hat. —

Unsre Arbeitsausgabe hat wieder begonnen, Demden und Bett-tücher werden genäht für die hiesigen Kliniken. Für die Be-trürfe hat der Magistrat, nun schon zum dritten Male, 200 M Beihilfe gegeben, so sind wir imstande, auch kleinere Kurse mit wenig Teilnehmerinnen zu veranstalten, in denen entsprechend mehr gelernt wird. Großen Anhang hat unser erster Weib-zuschneide- und Schnittzeichenkurs für fortgeschrittene Weib-näherinnen gefunden, den unsre für dieses Fach akademisch ausgebildete 2. Schriftführerin leitete; es liegen schon Meldungen für einen zweiten derartigen Kursus vor. Bisher wurden alle unsre Kurse von ordentlichen Mitgliedern als Lehrkräften ge-leitet. In unsern trotz der großen Hitze noch besuchten Monats-verfammlungen wurde besonders das Thema erörtert: „Was hat die Heimarbeiterin von der neuen Reichsversicherung-or-dnung?“. Die Sekretärin berichtete zum Schluß von den Heim-arbeiterinnen, die sie in Tirol im Ahental kennen lernte, den Spitzenköpplerinnen. Frauen und Kinder werden hier auf Kosten des Staates in einer Köpplerschule ausgebildet, und der österreichische Staat vermittelt auch den Verkauf. Allerdings ist der Verdienst für die sehr feinen und kunstvollen Muster gering, nur höchstens 1 Krone (85 Pf.) täglich, die Kinder verdienen 30—40 Heller (25—33 Pf.). Aber die Bewohner dieses sehr hochgelegenen und deshalb armen, wenig ertragreichen Tales sind trotzdem voll Dank für diese Verdienstquelle, besonders in den langen Wintermonaten. Ein gewisser freundlicher Wohl-stand war allen Ortschaften des Tales anzumerken.

Stettin. In unserer Monatsversammlung fand diesmal ein mit besonderem Interesse aufgenommenen Vortrag statt. Frä. v. b. Nahmer, Leiterin einer von dem Stettiner Leh-rerinnenverein gegründeten Fortbildungsschule, sprach über „Mädchenfortbildungsschulen“. Der Inhalt des von warmer Liebe zur Jugend diktierten Vortrages möge hier in seinen Hauptpunkten wiedergegeben sein. Die Frage „Warum brauchen wir Mädchenfortbildungsschulen?“, wurde uns vom praktischen, seelischen, sittlichen und geistigen Standpunkte aus klar und überzeugend beantwortet. Die Rednerin führte etwa folgendes aus: Vor 90 Jahren vermittelte weder Dampfschiff noch Eisen-bahn den Verkehr im Lande und unter den Menschen; die große Masse lebte nach bestem Wissen und Können ihr Leben in dem ihr sichtbar vorgeschriebenen Kreise. Der schulentlassene Knabe wurde beim Handwerker aufgenommen, ausgebildet, versorgt, und, wenn man will, erzogen, das Mädchen bei der Herrschaft. Beides war gut; denn das schulentlassene Mädchen ist bei guter Herrschaft am besten aufgehoben und wird fürs Leben tüchtig gemacht — noch heute! Nun aber trat eine Verschiebung aller Verhältnisse ein. Deutschlands Verkehrsverhältnisse, In-dustrie und Erwerbszweige wuchsen und dehnten sich aus und brauchten mehr Arbeitskräfte. Dies mußte naturgemäß auch das Leben der Frau, ihr Wünschen und Denken in allen Schichten des Volkes berühren und verändern. Die Frau der handarbei-tenden Stände trat ins Erwerbsleben ein, sie mußte mitarbeiten, das war der zwingende Grund, und das ließe daran war — mit gar keiner Vorbildung. So trat die Jugend innerlich unge-festigt den sich immer steigenden Anforderungen und An-sprüchen des Lebens gegenüber und in den erwählten Beruf hinein und, was ihre Vorbereitung und das Seelische betrifft, gleich unrett. Was dies bei den ebenfalls wachsenden Ge-fahren und Versuchungen heutiger Zeit für die Jugend bedeutet, das weiß wohl ein jeder. Das Elternhaus, wo Vater und Mutter durch ihre Arbeit täglich in Anspruch genommen sind, kann nur selten den heranwachsenden Kindern eine Vorbildung geben; da müsse nun eine andere erzieherische Macht einsetzen. Das wollen die Fortbildungsschulen sein, welche auf praktischer, sittlicher, geistig und seelisch fördernder Grundlage aufgebaut sind. Für Knaben habe man fast in jedem Orte schon obli-gatorische Fortbildungsschulen eingerichtet; für Mädchen gäbe es noch keinen Zwang, es beständen nur für weibliche kaufmännische Angestellte obligatorische Fortbildungsschulen. Aus der man-gelhaften Vorbildung des Mädchens für ihre erwerbliche Tätig-keit gehe nun die schlechte Bezahlung hervor. Das sei nur zu natürlich. Hier müsse geholfen werden. Der beste Helfer heiße da „gründliche Vorbildung“. Andere Mädchen, ergriffen vom Zuge der Zeit nach freier Berufswahl und persönlicher Frei-heit, beides unverstanden, aber doch ausgeführt, gehen in die Fabrik und würden damit den großen Gefahren und Versuchungen des Fabriklebens ausgesetzt. Nichts als ein mechanisches Tun, wenn auch wichtige Kleinarbeit im großen Betriebe, füllt ihr Leben aus, und schließen sich die Fabrikräume, verlangt das jugendliche Herz nach Abwechslung; wer kann sich darüber wundern? Da heißt es, dies Verlangen in gute Bahnen lenken. Alle diese Mädchen sollen und wollen auch Hausfrauen und Mütter werden. Zum Heiraten, einen Hausstand in Ordnung und Sauberkeit zu führen, gehöre aber — in heutiger Zeit mehr denn je — eine Vorbildung, welche das Mädchen aus

Arbeiterfamilien im allgemeinen wenig, und wenn es Fabrikarbeiterin ist, gar nicht habe, auch nicht haben könne. Diese mangelhafte Kenntnis im Praktischen, das Fehlen der Gewöhnung an Ordnung und Sauberkeit, lege dann oft den Grund zu unglücklichen Ehen. Den Mann treibe es ins Wirtshaus, auch seien Mann und Kinder infolge der Unfertigkeit der Mutter im Häuslichen, wie auch bei dem gänzlichen Mangel an hygienischer Behandlung, den größten Gefahren für ihre Gesundheit täglich ausgesetzt. Die Schuld träge die Frau. Ferner wisse sie nicht einmal mit dem Verdienst des Mannes in guten Tagen sich einzurichten. In Stuttgart übernimmt die Gewerbeschule die Ausbildung junger Mädchen in allen Zweigen des Berufslebens wie der Häuslichkeit, doch für Unbemittelte seien die Kosten der Ausbildung zu hoch. Da sei nun der Lehrerinnenverein in Erkenntnis der zwingenden Not zur Gründung einer hauswirtschaftlichen Mädchenfortbildungsschule geschritten, welche unter dem Kuratorium einiger namhafter Damen stehe. Man habe schon jetzt erfreuliche Resultate erzielt. Der Preis des Unterrichts für solch ein schulentlassenes Mädchen betrüge halbjährlich 10 Mark. Das Mädchen lerne dort Handarbeit, Ausbessern, Maschinennähen, Zuschneiden, Feinewäschennähen, Putzmachen, Blumen- und Köckenähen, Kochen, Waschen, Plätten, Reinigen, Einteilung der Kosten im Haushalt u. a. m. Der Kursus fände nachmittags in einer Gemeindefschule statt, 18 Stunden die Woche. Fräulein v. d. Rahmer hofft, auf die Bitte unserer Mitglieder hin, daß sie noch einen Sonderkursus im Feinewäschennähen für schon im Erwerb stehende Mädchen und Frauen einrichten könne, welcher dann in den Abendstunden von 7-9 Uhr, einmal die Woche, stattfinden solle, es würde der niedrige Preis von 3 Mark für das halbe Jahr in Aussicht genommen. In der darauf sich anschließenden Diskussion meldeten sich bereits 7 junge Mitglieder zu dem für Mitte Oktober geplanten Kursus, der hoffentlich die Genehmigung des Kuratoriums finden wird. Jedenfalls kann der Kursus für unsere Mitglieder von großer, praktischer Bedeutung werden, da ein fühlbarer Mangel an Näherinnen für feine Wäsche hier besteht.

Kam einst das Glück mit goldnem Sonnenschein,
Da zog ein Jauchzen in mein Herze ein
War einst das Leid gekommen über Nacht,
Hat mir die Augen tränenmüd gemacht
Und meine Seele hoffnungslos und leer.
Nun hat das Leben beides mir gewährt,
Hat Lachen und hat Weinen mir besichert.
Was will ich mehr?

Grete Jilling.

Versammlungsanzeiger.

- Berlin-Moabit.** 4. September, 2. Oktober, 1/8 Uhr, Wildnader Straße 63.
- Berlin-Nord.** 11. September, 9. Oktober, 1/8 Uhr, Bernauer Str. 4.
- Berlin-Nordost.** 5. September, 3. Oktober, 1/8 Uhr, Schönhauser Allee 177, Quergebäude II.
- Berlin-Ost.** 4. September, 2. Oktober, 1/8 Uhr, Große Frankfurter Str. 11, Hof I.
- Berlin-Süd.** 5. September, 3. Oktober, 1/8 Uhr, Johannisstisch 6, großer Saal.
- Berlin-Südost.** 19. September, 17. Oktober, 8 Uhr, Raufiger Straße 9, Stfl. z. I.
- Berlin-Weidling.** 18. September, 16. Oktober, 8 Uhr, Alte Nazareth-Kirche, Schulstraße.
- Berlin-West.** 11. September, 9. Oktober, 1/8 Uhr, Rollendorferstr. 41, S. pt.
- Bielefeld.** 8. September, 4. Oktober, 1/8 Uhr, im alten Rathhauseaal am alten Markt.
- Bohning.** 7. September, 5. Oktober, Gasthaus "Traube".
- Breslau-Nord.** 4. September, 2. Oktober, 8 Uhr, Wastelgasse 7.
- Breslau-Süd.** 11. September, 9. Oktober, 8 Uhr, Herrenstraße 21-23.
- Bromberg.** 11. September, 9. Oktober, Neue Bollstübe am Markt von Wehbern-Platz.
- Danzig.** 11. September, 9. Oktober, 8 1/2 Uhr, Westpr. Gewerbehalle.
- Darmstadt.** 8. September, 8. Oktober, 8 Uhr, Stiftstr. 47.
- Dresden.** 8. September, 8. Oktober, 8 Uhr, Vereinshaus, Somborstraße.
- Dresden-Mittstadt.** 19. September, 17. Oktober, 1/8 Uhr, Am See 3, pt.
- Dresden-Weststadt.** 5. September, 3. Oktober, 1/8 Uhr, Glacéstr. 3.
- Dresden-Nieschen.** 12. September, 10. Oktober, 8 Uhr, Concordienstr. 4.
- Düsseldorf.** 6. September, 4. Oktober, 8 Uhr, Paulushaus, Eingang Jahnsstr. 11. Am 11. Oktober 10jähr. Stiftungsfest.
- Winnig.** 4. September, 2. Oktober, 8 Uhr, Erholungshaus.

- Erfurt.** 4. September, 2. Oktober, 8 Uhr, Allerheiligenstr. 10, Vereinshaus.
- Essen.** 28. September, 26. Oktober, 8 Uhr, Alstedtshaus.
- Frankfurt a. M.** 6. September, 4. Oktober 8 Uhr, Bleichstr. 40.
- Friedrichshagen.** 19. September, 17. Oktober, 8 Uhr, Seefstraße 77, im Seeschlößchen.
- H.-Stadthaus.** 6. September, 4. Oktober, 8 Uhr, Dahlemer Str., Gesellenhaus.
- Griesheim.** 15. September, 13. Oktober, 8 1/2 Uhr, Kleinkinderschule, Schulstraße.
- Halle-Nord.** 6. September, 4. Oktober, 1/8 Uhr, Albrechtstr. 27.
- Halle-Süd.** 11. September, 9. Oktober, 1/8 Uhr, Mauerstr. 7, Herberge zur Heimat.
- Hamburg-Stadt.** 11. September, 9. Oktober, 8 Uhr, WTC-Str. 57, I.
- Hamburg-Barmbeck.** 12. September, 10. Oktober, 8 Uhr, Friedrichstiftung, Markschnerstraße 36.
- Hamburg-Hammerbrook.** 5. September, 3. Oktober, 8 Uhr, Hammerbrookstraße 68, I.
- Hamburg-Winterhude.** 4. September, 2. Oktober, 8 Uhr, Eisenheim, Bogmoorweg 31.
- Hannover.** 4. September, 2. Oktober, 8 Uhr, Burgstraße 30, Arbeiterverein.
- Kassel.** 14. September, 12. Oktober, 1/2 Uhr, Altes Rathaus, Obere Karstr. 12.
- Köln.** 11. September, 9. Oktober, 8 Uhr, Margellenstr. 13, Aula.
- Köln-Kalk.** 21. September, 9. Oktober, 9 Uhr, Humboldtkolonie: Vereinshaus 18, Oktober, 9 Uhr, Kalk: Vereinshaus.
- Königsberg i. Pr.** 18. September, 16. Oktober, 8 Uhr, Deutsche Ressource Kaiserfaal, Jägerhofstraße.
- Königsberg i. Pr., Habersberg.** 6. September, 4. Oktober, 1/8 Uhr, Magisterstraße 41.
- Leipzig.** 4. September, 2. Oktober, 1/8 Uhr, Johannisplatz 3, Hof I.
- Magdeburg.** 14. September, 12. Oktober, 8 Uhr, Richards Festiale Apfelstraße.
- München.** 17. September, 15. Oktober, 3 Uhr Grafeneiche zu Thalkirchen.
- Meiße.** 14. September, 12. Oktober, 8 Uhr, Rath. Vereinshaus.
- Neuenhagen.** 11. September, 9. Oktober, 7 Uhr, bei Reimann, Schweierhaus.
- Neuß.** 14. September, 12. Oktober, 8 1/2 Uhr, bei Hemmerden, Neustr Nordhausen. 6. September, 4. Oktober, 8 1/2 Uhr, Domrestaurant, Domstraße. Jeden 1. Mittwoch im Monat.
- Pankow.** 6. Septemb., 4. Oktob., 8 U., Kaiser-Friedrichstr. 12, b. Köhler.
- Posen.** 18. September, 16. Oktober, 1/8 Uhr, Vereinshaus vor dem Berliner Tor.
- Potsdam.** 12. September, 10. Oktober, 8 Uhr, Runterstraße 15, Jünglingsverein.
- Regensburg.** 17. September, 15. Oktober, Stadthof in der Eisernen Birn.
- Rixdorf.** 25. September, 23. Oktober, 1/8 Uhr, Bergstraße 147, Bürgeräle.
- Rummelsburg.** 18. September, 16. Oktober, 8 Uhr, Gemeindehaus, Prinz-Albertstraße 59.
- Schwandheim.** 11. September, 9. Oktober 8 1/2 Uhr, „Zum grünen Baum“.
- Stettin.** 14. September, 2. Oktober, 8 Uhr, Elisabethstr. 53.
- Stolz.** 4. September, 2. Oktober, 8 Uhr, Aula der Höh. Lösserchule.
- Stuttgart.** 6. September, 4. Oktober, 1/8 Uhr, Hohe Str. 11.
- Twilkringen.** 3. September, 1. Oktober, 4 Uhr, Gesellenhaus.
- Welschsee.** 11. September, 9. Oktober, 8 Uhr, Gemeindehaus am Wirsdachsplatz.
- Wiesbaden.** 11. September, 9. Oktober, 8 Uhr, Drantentstr. 53.

In Gruppe Hamburg-Winterhude starb am 3. August 1911 an einem schweren Herzleiden die frühere zweite Vorsitzende der Gruppe, unser liebes Mitglied

Frau Dora Ellenicke, geb. Harmten,
geboren am 15. April 1854 in Hamburg.

Inhalt: Betrachtung — Wie geht's um die kritischen Gewerkschaften? — Unter Altona. — Die neue Reichsversicherungsordnung. (Fortsetzung) — Bericht des Bundeshauses über die Gewerkschaften über die Zustände in der Heimarbeit. — Gesetzliche Regelung der Heimarbeit im Ausland. — Die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden. — Aus anderen Verbänden: Die 5. Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform. — Zentrale für Volkswohlfahrt. — Verhandlung evangelischer Arbeitervereine. — etwas von den belgischen Arbeiterinnen. — Der christliche Metallarbeiterverband Deutschlands. — Der Guttenbergbund. — Berufsberatung für das weibliche Geschlecht. — Was unsere Bewegung: Hauptverband. — Gruppenberichte. — Gedicht. — Versammlungsangeiger. — Lebensangabe.